



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 25. September 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
7. Februar 2024; Pet 4-20-17-21614-
027847
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
24. September 2026 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/7957), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 4-20-17-21614-027847

10407 Berlin

Demokratieförderung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

Begründung

Der Petent fordert den Erhalt des Bundesprogramms „Respekt Coaches“.

Zur Begründung seines Anliegens trägt der Petent unter Hinweis auf eine zunehmende Bedrohung durch demokratiefeindliche Tendenzen im Wesentlichen vor, dass das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ an Schulen eine unverzichtbare Rolle in der Bildung und Stärkung demokratischer Werte und Fähigkeiten eingenommen habe. Mit einer Einstellung des Programms würden die seit dem Jahr 2018 aufgebauten Kooperationen, das Fachwissen und die Netzwerke verloren gehen. Zudem würde den Schülern ein wesentlicher Raum zur demokratischen Bildung und zur Stärkung ihrer Resilienz gegen demokratiefeindliche Weltbilder genommen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst ist klarzustellen, dass das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ ein Modellprogramm des Bundes ist, das im Jahr 2018 vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vormals Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ins Leben gerufen wurde. Nach Feststellung des Ausschusses wurde durch das Bundesprogramm mit dem Anliegen, junge Menschen in ihrer Resilienz gegen jede Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken, seit 2018 bereits viel erreicht. Der positiven Bewertung des Programms durch den Petenten ist insofern beizupflichten.

So hat sich das Programm seit seinem Start darin bewährt, stets auf aktuelle gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren. Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf den religiös begründeten Extremismus,



noch Pet 4-20-17-21614-027847

den Rechtsextremismus und auf Verschwörungsideologien. Die weit überwiegend positiven Ergebnisse werden durch den im Jahr 2021 vorgelegten Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ nachdrücklich belegt. Der Endbericht ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend abrufbar (www.bmbfsfj.de).

Soweit sich der Petent gegen ein Auslaufen des Programms wendet, ist anzumerken, dass das (Modell-)Programm aufgrund der außerordentlich angespannten Haushaltssituation ursprünglich bereits Ende 2023 beendet werden sollte. Die parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 hatten jedoch zum Ergebnis, dass das Programm nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln über das parlamentarische Haushaltsaufstellungsverfahren in Höhe von 22,5 Millionen Euro im Haushaltsgesetz 2024 fortgeführt werden konnte, was der Ausschuss begrüßt. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt des Programms auf der Antisemitismusprävention.

Soweit mit der Petition eine Fortführung des Programms über das Jahr 2024 hinaus begehrt wird, macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das Programm auch im Jahr 2025 gefördert wurde und bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Vorbehalt stand. Demnach wurde dem Begehren jedenfalls insoweit bereits Rechnung getragen.

Das Programm wurde nunmehr eingestellt und an die in der Sache zuständigen Länder übertragen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Ausschuss einen gesetzgeberischen oder anderweitigen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe nicht zu erkennen.

Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.